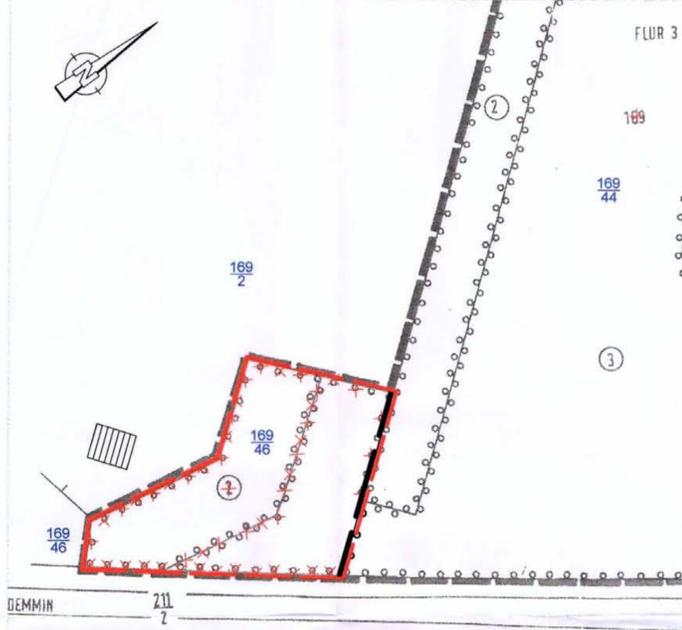


Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" zur Errichtung von 15 Einzelwohnhäusern in der Hansestadt Demmin

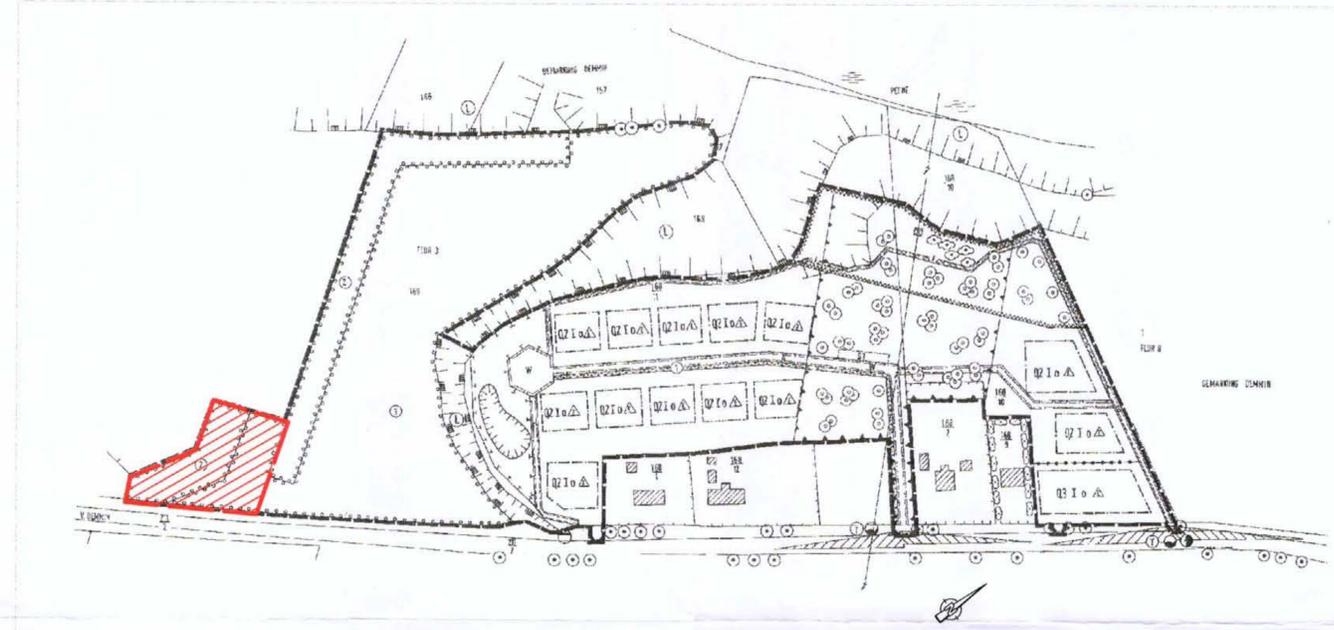
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der am 31.07.2009 gültigen Fassung wird mit Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 23.03.2011 folgende Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" zur Errichtung von 15 Einzelwohnhäusern für den westlichen Teil des Plangebietes in der Gemarkung Demmin, Flur 3, Flurstück 169/46 erlassen:

Planzeichnung

Kopie eines Ausschnittes aus der Planzeichnung der am 10.04.1997 in Kraft getretenen Satzung des VE-Planes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" (einschließlich der 1. Änderung)



Kopie der Planzeichnung der am 10.04.1997 in Kraft getretenen Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" mit Darstellung des Geltungsbereiches der Satzung der 1. Änderung



Planlegende

I. Planzeichenerklärung (Änderungen gegenüber der am 10.04.1997 in Kraft getretenen Satzung des VE-Planes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" wurden rot gekennzeichnet)

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzpflicht im Rahmen der Planänderung teilweise entfallen)

Heckenpflanzung (Pflanzpflicht im Rahmen der Planänderung teilweise entfallen)

Anlegen einer Wiese und Bepflanzung mit Einzelbäumen (Pflanzpflicht im Rahmen der Planänderung teilweise entfallen)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" nach der 1. Änderung

II. Festsetzungen ohne Normcharakter (Änderungen gegenüber der am 10.04.1997 in Kraft getretenen Satzung des VE-Planes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" wurden rot gekennzeichnet)

1. Ordnungsnummern

Flur 3 Flurnummer

169/44 Flurstücksnummern (seit Inkrafttreten der Satzung neu vermessene bzw. neu benannte Flurstücken wurden blau gekennzeichnet)

III. Rechtsgrundlagen

1.1. Grundlage für die Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfes der Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie des bisherigen Verfahrensablaufes bildet das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585)

1.2. Folgende weitere Gesetzestexte waren für die Erarbeitung des Entwurfes der 1. Änderung des VE-Planes maßgeblich:

- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)

- die Landesbauordnung M-V (LBauO) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V, S. 102), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V, S. 366, 379).

- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 1991, S. 58).

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542) - gültig seit 01. März 2010

- das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V, S. 66) - gültig seit 01. März 2010.

Hinweise

1. Bodendenkmalpflege

1.1. Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DschG M-V (GVOBl. M/V 1998, S. 12) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" wurde am 01.07.2009 von der Stadtvertretung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der Aufstellung der Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" ist durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" am 16.07.2009 erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. 15.03.2011



Unterschrift
Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" ist am 19.11.2009 um 18.00 Uhr im Rathausaal der Hansestadt Demmin, Markt 1 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" am 07.11.2009 erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. 15.03.2011



Unterschrift
Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat am 15.12.2010 den Entwurf der Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" der Hansestadt Demmin mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" am 22.01.2011 erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. 15.03.2011



Unterschrift
Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" der Hansestadt Demmin, der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 31.01.2011 bis zum 03.03.2011 während folgender Zeiten

Mo. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr ; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr ; 13.00 Uhr - 17.45 Uhr
Mi. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr ; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr ; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.01.2011 durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hansestadt Demmin, d. 15.03.2011



Unterschrift
Der Bürgermeister

5. Die von der Planänderung betroffenen Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Demmin, d. 15.03.2011



Unterschrift
Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.03.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hansestadt Demmin, d. 31.03.2011



Unterschrift
Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 29.03.2011 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2000 vorliegt. Regre Bausprüche können nicht abgeleitet werden.

Hansestadt Demmin, d. 20.03.2011



Dipl.-Ing. H. Weinert
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8. Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" der Hansestadt Demmin wurde am 23.03.2011 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.03.2011 gebilligt.

Hansestadt Demmin, d. 31.03.2011



Unterschrift
Der Bürgermeister

9. Das Inkrafttreten der Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.04.2011 durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

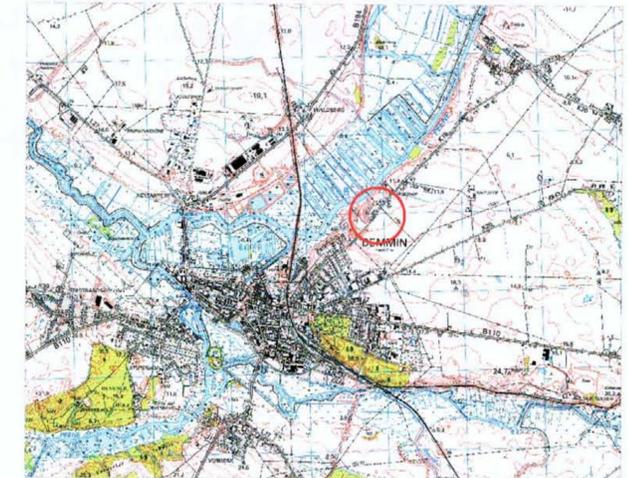
Die Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" der Hansestadt Demmin ist mit Ablauf des 15.04.2011 in Kraft getreten.

Hansestadt Demmin, d. 26.04.2011



Unterschrift
Der Bürgermeister

Übersichtskarte, unmaßstäblich



Satzung über die

1. Änderung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 19

Projekt: Satzung über die 1. Änderung VE-Plan Nr. 19 "Pensiner Siedlung I" zur Errichtung von 15 Einzelhäusern in der Hansestadt Demmin
 Bauherr: Hansestadt Demmin
 Datum: März 2011
 Masstab: 1 : 1.000 / 1 : 2.000
 Blatt Nr.:
 Anlage:
 Bearbeitet:
 Gemessen:

Verfahrensakte Blatt Nr. 14/0